Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf

Beteiligung bis zum 16.01.2023

19.01.2023

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungs Ja /	relevant nein
BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. /om 15.01.2023, ACR			
in eine Nutzung als Gewerbegebiet ist eine zusätzliche Flächenversiegelung sowie der Verlust von wertvoller Biotopstruktur und nicht zuletzt	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Bei der überplanten Fläche handelt es sich gem. fachgutachterlicher Einschätzung um ein mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland der Wertstufe drei. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände können durch die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen in Form von Bauzeitenregelungen und durch ein fledermausfreundliches Beleuchtungskonzept vermieden werden.		х
	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.		x
Baumfällungen und Gehölzrodungen gem. § 39 BNatSchG innerhalb der Brutzeit von Vögeln, d.h. von Anfang März bis Ende September nicht vorzunehmen sind.			Х
Eingriffe wie Arbeiten zur Baufeldfreimachung, Abschieben und Abgraben von Boden oder sonstige Vegetationsbeseitigungen sollten außerhalb der Vogelbrutperiode, also zwischen dem 1. Oktober und dem 1. März, stattfinden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Unterlagen befindet sich bereits ein Hinweis, das zwischen dem 15. August und dem 1. März keine Baufeldfreimachung etc. zu erfolgen hat.		Х

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf

Beteiligung bis zum 16.01.2023

19.01.2023

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungsr Ja /	relevant nein
 Baumfällungen und Gehölzrodungen nur dann stattfinden, wenn sich keine Fledermäuse darin aufhalten. 	Der Hinweis wird berücksichtigt. Ein entsprechender Hinweis befindet sich bereits in den Planunterlagen.		Х
 Ersatzpflanzungen von zu entfernenden Knickabschnitten und Gehölzer erforderlich sind. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem vorliegenden Artenschutzgutachten werden keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Es werden keine Knickstrukturen beseitigt.		X
besonders die Gehölze auf dem Lärmschutzwall im Süden sowie das im Osten angrenzende Grünland frei von jeglicher zusätzlichen (im Vergleich zum Ist-Zustand vor der Planungsumsetzung) Beleuchtung bleiben, um die hier verbleibenden Fledermaus-Quartiere, -Flugrouten sowie Nahrungsflächen nicht zu entwerten.			X
für die Beleuchtungen im Bereich der Planfläche voll abgeschirmte Leuchtkörper installiert und baulich so gestaltet werden, dass eine Lichtabstrahlung ausschließlich nach unten stattfindet. Als Leuchtmitte sollten LEDs mit einem Spektralbereich zwischen ca. 570 und 630 nm und einer Licht-Farbtemperatur von 2400 bis max. 3000 Kelvin verwender werden.			X
durch die Vorkommenswahrscheinlichkeit der Haselmaus in dem bewachsenen Lärmschutzwall südlich des betroffenen Grünlands ist be einer Bebauung und Flächenversiegelung ein Mindestabstand von 3 bis 5 Metern einzuhalten. Andernfalls muss für die Tiere ein anderer Lebensraum geschaffen oder sie umgesiedelt werden.			X
der Bestand an Fledermäusen, Haselmäusen, Vögeln sowie anderen Tierer durch die Erweiterungsmaßnahmen nicht reduziert werden sollte.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Gemäß dem vorliegenden Artenschutzgutachten sind durch die Planung keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen zu erwarten.		Х

Zusammenstellung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 der Gemeinde Dassendorf

Beteiligung bis zum 16.01.2023

19.01.2023

	Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange/Öffentlichkeit Inhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	planungs Ja /	relevant nein
•	 die geplanten Stellplätze und Wege nicht zu einer weiteren Versiegelung führen sollten und deshalb versicherungswirksam ausgeführt werden sollten. 			Х
		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Baugesetzbuch bietet keine Grundlage um Vorgaben zur Unterhaltung des Grundstücks oder die Nutzung von chemischen Bioziden / Düngemitteln zu treffen. Da durch die 8. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 10 eine gewerbliche Nutzung vorbereitet wird, wird von der Vorgabe zur Rasengestaltung etc. abgesehen.		X
	Teilen Sie uns bitte die von der Gemeindevertretung beschlossenen Abwägungsergebnisse zu den von uns eingewendeten Anregungen und Bedenken detailliert schriftlich mit.	Dem Hinweis wird gefolgt. Die Abwägungsergebnisse werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens mitgeteilt.		Х